

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, **der Wettkampflizenzordnung**, den Anti-Doping-Bestimmungen(NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DSV. Startberechtigt sind alle Vereine / Startgemeinschaften die dem KSV Lübeck e.V. angeschlossen sind. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

2. Sportgesundheit

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer/Innen das Startrecht für den Verein haben, die nach § 15 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebenen Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. **Meldungen ohne diese Versicherung werden zurückgewiesen.** Den Veranstalter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.

3. Meldungen

Die Meldungen sind vorzugsweise auf Diskette oder per Email im DSV-Format bzw. auf Meldebogen (DSV-Form 102) sowie Meldeliste (DSV-Form 109) möglichst in Maschinen- oder Blockschrift abzugeben. Die Laufeinteilung erfolgt unter Berücksichtigung der angegebenen Meldezeiten, nicht nach Altersgruppen / Jahrgängen. Jeder meldende Verein bekommt ein Meldeergebnis per Post oder per Email als PDF-Datei

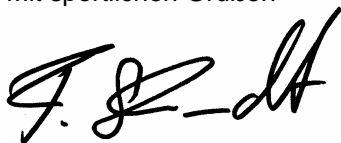
Besondere Bestimmungen für die Stadtmeisterschaften

1. Startberechtigt sind die Aktiven der Jahrgänge 2000 und älter.
2. Wertung:

Jahrgangsmesterschaft	Jg. 00/99
	Jg. 98/97
	Jg. 96/95
	Jg. 94/93
offene Wertung „Einzel“	Jg. 2000 und älter.
3. In der Jahrgangswertung wird der Titel „Stadt-Jahrgangsmeister/in“ und in der offenen Klasse der Titel „Stadtmeister/in“ vergeben.
4. Auszeichnungen: - Alle Teilnehmer/innen erhalten eine Urkunde.
5. Der Start erfolgt nach der Ein-Start-Regel.
6. Die Wettkämpfe werden komplett als Mixed-Wettkämpfe gestartet, jedoch getrennt gewertet. Bei zu vielen Meldungen können die Läufe auch mit doppelter Bahnenbelegung (a+b) gestartet werden. Der Start erfolgt gleichzeitig.
7. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
8. Um- und Nachmeldungen sind ausgeschlossen.
9. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorengegangene Gegenstände. **Die Schwimmhalle darf nur in Sport- oder Badebekleidung betreten werden!** Personen in Straßenkleidung werden unverzüglich der Halle verwiesen. Es dürfen **keine Glasflaschen** mit in die Halle genommen werden.
10. **Papierhafte Protokolle werden nicht erstellt.** Das Protokoll kann direkt nach Veranstaltungsende als pdf-Datei oder Wettkampfdati empfangen werden. Zusätzlich werden die Dateien auf der Homepage des SHSV und DSV veröffentlicht.
11. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Mit sportlichen Grüßen

Lübeck, 30. August 2010



Sportlicher Leiter
Kreisschwimmverband Lübeck e.V.

